Organisationsbeschrieb
2020

eTappe

Sozialpädagogische Begleitungen

Inhalt

1 Kurzportrait 4

1.1 Einrichtung 4

1.2 Geschäftsleitung 4

1.3 Sozialpädagogische Angebote 4

2 Querschnittsthemen 5

2.1 Leit- und Wertvorstellungen 5

2.2 Kinderrechte/Kindeswohl 5

2.3 Beziehungsgestaltung 5

2.3.1 Die Grundhaltung 5

2.3.2 Handlungselemente und - variablen 6

2.3.3 Strukturmerkmale 6

2.3.4 Nähe und Distanz 6

2.3.5 Gesprächsmöglichkeiten 6

2.3.5.1 Gesprächsmöglichkeiten Begleitetes Jugendwohnen 6

2.3.5.2 Gesprächsmöglichkeiten Begleitetes Mutter-Kind-Wohnen 7

2.3.5.3 Gesprächsmöglichkeiten in der ambulanten Jugend- / Familienbegleitung 7

2.4 Zusammenarbeit 7

2.4.1 Interne und interdisziplinäre Zusammenarbeit 7

2.4.2 Externe Zusammenarbeit 8

2.4.3 Zusammenarbeit mit dem jungen Menschen 8

2.5 Diversität 8

3 Leistungen 8

3.1 Leistungskatalog 8

3.1.1 Leistungen Begleitetes Jugendwohnen 8

3.1.2 Leistungen Begleitetes Mutter-Kind-Wohnen 9

3.1.3 Leistungen der ambulanten Jugend- und Familienbegleitung 11

3.2 Fachliche Grundsätze 11

3.3 Zielgruppen 12

3.3.1 Begleitetes Jugendwohnen 12

3.3.2 Begleitetes Mutter-Kind-Wohnen 13

3.3.3 Ambulante Jugend- oder Familienbegleitung 13

3.4 Organisation 14

3.4.1 Organisation des Begleiteten Jugendwohnens 14

3.4.2 Organisation des begleiteten Mutter-Kind-Wohnens 14

4 Aufenthalt 14

4.1 Aufnahmeentscheid 14

4.1.1 Anfragen 14

4.1.2 Erstgespräch und Zweitgespräch 15
4.1.3 Eintrittsgespräch 15
4.2 Aufenthaltsgestaltung 15
4.3 Austrittsverfahren 16
5 Pädagogische Themen 16
5.1 Alltagsgestaltung 16
5.2 Intervention und Sanktion 16
5.3 Bildung 17
5.4 Gesundheit 17
5.5 Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen 18
5.6 Umgang mit Notfällen 18
5.7 Umgang mit der Erreichung der Volljährigkeit 18
6 Organisation 19
6.1 Gesellschaftsform 19
6.2 Organigramm 19
6.3 Standort und Geschichte 19
6.4 Personalmanagement 20
6.4.1 Personalbestand 20
6.4.2 Personalrekrutierung 20
6.4.3 Personalführung 20
6.4.4 Stellenplan und Einsatzplanung 20
6.4.5 Weiterbildung 20
6.4.6 Supervision 21
6.5 Finanzmanagement 21
6.6 Angemietete Wohnungen 22
6.7 Qualitätsmanagement 22
6.7.1 Grundhaltung 22
6.7.2 Gliederung des Qualitätssystems 22
6.7.2.1 Strukturqualität 22
6.7.2.2 Prozessqualität 22
6.7.2.3 Ergebnisqualität 22
6.7.3 Qualitätsprüfung 23
6.7.4 Qualitätsinstrumente 23
6.8 Betrieb 23
6.8.1 Zusammenarbeit und Vernetzung 23

1 Kurzportrait

1.1 Einrichtung

Etappe GmbH

Sozialpädagogische Begleitungen
für Jugendliche, junge Erwachsene und Mütter mit Kindern

Hauptsitz: Haldenstrasse 151, 8055 Zürich
Büro: Habsburgstrasse 31, 8400 Winterthur
Tel: 052 224 72 81

Website: www.etappe.ch

Die Etappe GmbH ist durchgehend über das ganze Jahr während den Bürozeiten von 9 - 17 Uhr erreichbar.

1.2 Geschäftsleitung

Dominika Gmür
Haldenstrasse 151
8055 Zürich
Tel. 079 507 34 62
dominika.gmuer@etappe.ch

Daniel von Arb
Haldenstrasse 151
8055 Zürich
Tel: 078 689 70 03
daniel.vonarb@etappe.ch

1.3 Sozialpädagogische Angebote

Die Etappe GmbH bietet folgende Begleitformen an:

- **begleitetes Jugendwohnen (ca. 28 - 34 Wohnplätze)**

  Für Jugendliche ab dem 16. Lebensjahr und junge Erwachsene bietet die Etappe GmbH Einzelwohnplätze und Wohnplätze in Zweier-Wohngemeinschaften in Zürich und in Winterthur an. Die Wohnplätze befinden sich in verschiedenen Häuser und Quartieren. Es werden nur begleitete Wohnplätze angeboten.

- **begleitetes Mutter-Kind-Wohnen (ca. 2 - 4 Wohnplätze)**

  Für schwangere Frauen oder Mütter, ab dem 17. Lebensjahr, und ihre 1 – 2 Kinder bietet die Etappe GmbH Wohnplätze an. Die Frauen leben mit ihren Kindern in einer Wohnung der Etappe GmbH und werden durch Fachleute begleitet.

- **Ambulante Jugend- / Familienbegleitung (ca. 2 - 4)**

  Begleitung ohne Wohnplatz wird an verschiedenen Orten in der näheren Umgebung der Standorte der Etappe GmbH angeboten.
  Die Ambulante Jugend- und Familienbegleitungen gelten als SPF-Leistungen (Sozialpädagogische Familienbegleitung) und unterstehen nicht der Bewilligungspflicht durch das AJB (Amt für Jugend- und Berufsberatung). Sie sind aber meldepflichtig.

Die Etappe GmbH kann Anfragen, die nicht unter diese Begleitformen fallen, prüfen und - wenn es sinnvoll und passend scheint - ein angepasstes Angebot entwickeln.

2 Querschnittsthemen

2.1 Leit- und Wertvorstellungen

Grundsätzlich sollen die jungen Menschen durch die Begleitung der Etappe GmbH in ihren Kompetenzen für eine selbständige und selbstbestimmte Lebensführung gefördert werden. Dabei sind uns folgende Leit- und Wertvorstellungen wichtig:

- Wir sind konfessionell und politisch unabhängig
- Wir halten uns an anerkannte ethische Grundsätze und machen keinen Unterschied in Bezug auf Geschlecht, Religion, Nationalität, Hautfarbe oder ethnische Zugehörigkeit
- Wir achten und respektieren die Menschen und die Natur
- Wir achten die Würde und Autonomie des jungen Menschen und nehmen ihn als Person mit einer eigenen Geschichte und einem eigenen kulturellen Hintergrund wahr
- Wir begegnen dem jungen Menschen mit Offenheit und Toleranz
- Die Entwicklung und ganzheitliche Förderung der jungen Menschen stehen für uns im Vordergrund
- Kritikfähigkeit ist für uns ein wichtiger Wert, den wir sowohl in der direkten Arbeit mit jungen Menschen als auch in der Zusammenarbeit mit Behörden, Auftraggebern und anderen Fachstellen beachten
- Unser zentrales Anliegen ist möglichst individuelle und passende Lösungen für die jungen Menschen zu finden
- Durch eine überschaubare Organisationsstruktur mit flachen Hierarchien können wir rasch und unkompliziert auf gesellschaftliche Veränderungen und damit wechselnde Bedürfnisse reagieren
- Wir pflegen einen offenen und transparenten Arbeitsstil
- Wir sind eine lernende Organisation, die sich laufend weiterentwickelt

2.2 Kinderrechte/Kindeswohl

Wir orientieren und halten uns in unserer Arbeit mit den jungen Menschen an die UN-Kinderrechtskonvention. Die Prinzipien der Nichtdiskriminierung, des Kindeswohls sowie der Anhörung der jungen Menschen sind eine wichtige Grundlage unserer Arbeit. So engagieren wir uns im Rahmen unseres Auftrags insbesondere für die Berücksichtigung des eigenen Willens, der Meinungs- und Informationsfreiheit, der Privatsphäre, des Schutzes vor Gewalt, Misshandlung, Verwahrlosung und vor Suchtstoffen, der Förderung der Entwicklung und Bildung der jungen Menschen.

2.3 Beziehungsgestaltung

Im Rahmen der sozialpädagogischen Angebote der Etappe GmbH spielt Beziehung eine zentrale Rolle. Eine Basis gegenseitigen Vertrauens ist grundlegende Voraussetzung, um darauf in der Begleitung eine Beziehung aufzubauen.

Um eine entwicklungsfördernde Beziehung zu gestalten, werden folgende Bereich als relevant erachtet:

2.3.1 Die Grundhaltung

Sie kennzeichnet die Beziehung und bietet die Grundlage für konkrete Arbeitsmethoden und -schritte.

Sie beinhaltet folgende Merkmale:

- Kongruenz, Echtheit im Sinn von Präsenz, Aufmerksamkeit, Klarheit
- Empathie im Sinn von Verständnis, Einfühlsamkeit, Engagement für den jungen Menschen
- Akzeptanz im Sinn von Wertschätzung, Respekt, Ganzheitlichkeit der Wahrnehmung, Achtung der Autonomie

- Strukturgebung im Sinn von Orientierung bieten
- Vertrauen entwickeln in der Beziehung
- Parteilichkeit für den jungen Menschen

2.3.2 Handlungselemente und - variablen

Basierend auf der Grundhaltung erfolgen die Handlungen, die konkreten Arbeitsmethoden und -schritte.

Folgende finden in der Beziehung der Begleitung statt:

- Halt geben und zuverlässiges Da-sein
- Adäquates – verbales und nonverbales – Beantworten von Lebensäusserungen des jungen Menschen (Spiegeln, Kommunikation auf „der-selben Wellenlänge“, Feinfühligkeit)
- Partizipation und Selbstwirksamkeitserfahrungen ermöglichen
- Erklären und Einsicht ermöglichen
- Unterstützen durch ermutigen
- Adäquate Affektregulationen unterstützen
- Unterstützung bei der Bewältigung von Krisen

2.3.3 Strukturmerkmale

Der Rahmen der Grundhaltung, der Handlungselemente und -variablen bildet die Struktur.
Sie weist folgende Merkmale auf:

- Kompetenz und Professionalität des Teams ist gegeben
- Die Passung zwischen der Bezugsperson und dem jungen Menschen wird berücksichtigt
- Selbstreflexion, Supervision und Intervision sind installiert
- Unterstützung bei der Reflexion und Klärung der Beziehung des jungen Menschen zu seiner Herkunftsfamilie kann in Anspruch genommen werden, wenn das mit dem jungen Menschen und z.B. dem Beistand vereinbart ist.

2.3.4 Nähe und Distanz

Wir gehen davon aus, dass die Balance von Nähe und Distanz ein alltäglicher und wichtiger Faktor für die erfolgreiche pädagogische Beziehung ist. Die erfolgreiche situative Regulierung des Nähe-Distanz-Verhältnisses ist eine unausweichliche Aufgabe des professionellen Handelns. Geling sie nicht, ist grenzverletzendes Verhalten die Folge oder es kann keine tragfähige Beziehung entstehen. Die Balance steht genuin für förderliche, zielorientierte Hilfs- und Unterstützungsprozesse.
Die Etappe GmbH orientiert sich in ihrer Arbeit am Bündner Standard.

2.3.5 Gesprächsmöglichkeiten

Die Gesprächsmöglichkeiten stellen sich in den verschiedenen Angeboten unterschiedlich dar.

2.3.5.1 Gesprächsmöglichkeiten Begleitetes Jugendwohnen

- Mindestens wöchentlich vereinbaren der junge Mensch und seine Bezugsperson ein Treffen, in dessen Rahmen Gespräche stattfinden.
- Niederschwellig kann der junge Mensch seine Bezugsperson um weitere Gesprächsmöglichkeiten anfragen.
- Über die von den jungen Menschen genutzten Kommunikationsmittel (Handy, WhatsApp, SMS, E-Mail) können sehr schnell unkompliziert Gesprächs- oder Austauschmöglichkeiten in Anspruch genommen werden.

- Wohnt der junge Mensch in einer Zweier-Wohngemeinschaft, wird in regelmässigen Abständen von maximal 2 Monaten oder bei anstehenden Themen eine Sitzung mit den beiden Bewohnern und beiden zuständigen Bezugspersonen als Kommunikationsgefäss durchgeführt. In diesem Setting soll eine adäquate Kommunikationskultur mit der Fähigkeit zu Absprachen, gegenseitiger Rücksichtnahme und Akzeptanz erreicht werden.
- Über das Bereitschaftshandy kann in Notfallsituationen rund um die Uhr eine Ansprechperson erreicht werden.

2.3.5.2 Gesprächsmöglichkeiten Begleitetes Mutter-Kind-Wohnen

- Wöchentlich vereinbaren die Mutter mit ihren Kindern mindestens drei bis fünf Treffen mit den Bezugspersonen.
- Niederschwellig kann die Mutter ihre Bezugsperson um weiter Gesprächsmöglichkeiten anfragen.
- Über die von den jungen Menschen häufig genutzten Kommunikationsmittel (Handy, WhatsApp, SMS, E-Mail) können schnell und unkompliziert Gesprächs- oder Austauschmöglichkeiten in Anspruch genommen werden.
- Die Mutter führt mit den Bezugspersonen in regelmässigen Abständen eine Sitzung durch. In diesen Settings sollen Ziele erarbeitet und angepasst, die Zielerreichung angeschaut und wertgeschätzt werden. Es wird besprochen, auf welche Ressourcen zurückgegriffen werden kann und wie sie eingesetzt werden sollen.
- Über das Bereitschaftshandy kann in Notfallsituationen oder bei Unsicherheiten rund um die Uhr eine Ansprechperson erreicht werden

2.3.5.3 Gesprächsmöglichkeiten in der ambulanten Jugend- / Familienbegleitung

- Die Gesprächsmöglichkeiten in einem ambulanten Setting variieren und werden individuell mit dem jungen Menschen und/oder der Familie, sowie den Auftraggebern vereinbart.

2.4 Zusammenarbeit

2.4.1 Interne und interdisziplinäre Zusammenarbeit

Es wird Wert auf eine transparente und zielgerichtete Kommunikation gelegt. Wöchentlich findet eine Teamsitzung mit einem Intervisionsteil statt. Einsehbare Verlaufsberichte erleichtern den Austausch unter den Mitarbeitenden und garantieren, dass das benötigte Wissen schnell abrufbar ist. Zudem tauschen sich die Mitarbeitenden im Büro ständig aus und sind gegenseitig während den Bürozeiten telefonisch erreichbar.

Eine interdisziplinäre Arbeitsweise wird aufgrund der Vielfältigkeit der Themenfelder und der Vernetzung und Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen involvierten Institutionen, Fachstellen und Behörden als grundlegend erachtet. Dabei wird unter Interdisziplinarität die Nutzung von verschiedenen Ansätzen, Denkweisen oder Methoden verstanden. Dabei geht es insbesondere um das Zusammenführen verschiedener Teilaspekte und nicht lediglich um ein reines Nebeneinander dieser Ansätze.

Die Mitarbeitenden des begleiteten Jugendwohnens werden ganz bewusst mit unterschiedlichem professionellem Hintergrund, wie z.B. Erziehungswissenschaften, Sozialpädagogik, Soziale Arbeit, Psychologie, Fachfrau Betreuung Kind, Mütter-Väter-Beraterin zusammengestellt. Zusätzliche berufsfremde Ausbildungen oder Hintergründe werden als Bereicherung angesehen. Dadurch soll bereits durch die Zusammensetzung des Teams in der Zusammenarbeit eine interdisziplinäre Sichtweise und fachübergreifendendes Wissen gefördert werden. Die Reflexion der Arbeit kann damit nicht nur aus der Perspektive einer einzelnen Fachrichtung stattfinden.

2.4.2 Externe Zusammenarbeit

In Absprache mit dem begleiteten jungen Menschen wird die Zusammenarbeit mit involvierten Personen, Behörden und Institutionen durch die Mitarbeitenden aktiv initiiert und gepflegt. Wenn es sinnvoll, gewünscht und vereinbart ist, findet auch eine Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie statt. In der Zusammenarbeit werden Kommunikationsabläufe und Kommunikationsinhalte, Rollen und Zuständigkeiten geklärt. In einer unterstützenden, transparenten Zusammenarbeit wird das Ziel angestrebt, Synergien zu nutzen.

Die Etappe GmbH ist sowohl im Bereich des Jugendwohnens wie auch des Mutter-Kind-Wohnens in verschiedenen Vernetzungs-Settings vertreten und nimmt daran aktiv teil.

2.4.3 Zusammenarbeit mit dem jungen Menschen

In den regelmässigen Gesprächen mit dem jungen Menschen werden sie dort unterstützt, wo sie es möchten und zulassen.
Die jungen Menschen sind über die Zusammenarbeit der Bezugsperson mit externen involvierten Personen, den Eltern, Behörden, Fachstellen oder Fachleuten informiert und nehmen in der Regel an solchen Gesprächen teil.

2.5 Diversität

Wir akzeptieren die Vielfältigkeit und die Unterschiedlichkeit von Lebensstilen und -entwürfen, die sich in der Gesellschaft zeigen und entwickeln.
In unserer Arbeit sollen keine unterschiedlichen Behandlungen nach Alter, Religion, Geschlecht, sexueller Orientierung oder ethnischem Hintergrund stattfinden. Die daraus insgesamt entstehenden Thematiken werden laufen innerhalb des Teams bearbeitet und diskutiert. Dabei geht es vor allem um die Reflexion der eigenen Haltung.
Das Team besteht aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterschiedlichen Alters mit unterschiedlichen beruflichen Hintergründen, Erfahrungen und Bildungswegen.

3 Leistungen

3.1 Leistungskatalog

Die Etappe GmbH bietet unterstützende Begleitung und Beratung, mit oder ohne Wohnplatz an.
Zentrale Angebote sind das begleitete Jugendwohnen, das begleitete Mutter-Kind-Wohnen, sowie die ambulante Jugend- und Familienbegleitung.

Die Etappe GmbH ist bei Bedarf aber auch offen, neue Ideen oder spezifische Settings zu entwickeln und anzubieten, sofern die fachlichen und zeitlichen Ressourcen es zulassen.

3.1.1 Leistungen Begleitetes Jugendwohnen

Sozialpädagogische Leistungen

Der junge Mensch soll in seinen Kompetenzen für eine selbständige und selbstbestimmte Lebensführung und in der Übernahme der Verantwortung für sein eigenes Leben gefördert werden. Das Ziel ist eine grösstmögliche Selbständigkeit des jungen Menschen in allen Bereichen.

Der junge Mensch wird von einer Bezugsperson begleitet. Ausgehend von seinen Ressourcen wird ihm nach Bedarf Unterstützung und Beratung in folgenden Bereichen angeboten:

- Selbständiges Wohnen und Bewältigung des Alltags
- Umgang mit Finanzen und administrativen Aufgaben
- Gestalten und Trainieren des Alltags
- Reflektieren und Erhöhen der eigenen Sozialkompetenzen
- Entwicklung der eigenen Persönlichkeit

- Zusammenarbeit und Vernetzung mit involvierten Institutionen und Behörden
- Berufliche Ausbildungs- oder Anschlussmöglichkeiten
- individuelle, selbstentwickelte Ziele erarbeiten und verfolgen
- Vernetzung und Nutzung der zu Verfügung stehenden Angebote der Freizeitgestaltung, der Gesundheitsförderung und -vorsorge, der Berufs- und Ausbildungsberatung u.ä.
- Gestalten des sozialen Umfeldes und dessen Ressourcen nutzen

In jedem dieser Bereiche können individuelle Ziele definiert und fortlaufend weiterentwickelt werden. Grundsätzlich werden aber alle Lebensbereiche im Auge behalten.

Wohnplatz

Das begleitete Jugendwohnen der Etappe GmbH bietet den jungen Menschen einen Wohnplatz in einer Wohnung an, welche durch die Etappe GmbH angemietet wird. Es wird so weit wie möglich ein individuelles, bedürfnisabgestimmtes Setting für den jungen Menschen angestrebt.
Es werden einerseits in kleineren Wohnungen Einzelwohnplätze angeboten. In grösseren Wohnungen bieten wir Platz für zwei junge Menschen. Die Wohngemeinschaft kann auch gemischtgeschlechtlich zusammen gesetzt sein.
Die Wohnungen sind unmöbliert und befinden sich in Mehrfamilienhäuser in verschiedenen Quartieren in den Städten Zürich und Winterthur.

Zeitliche Intensität

Grundsätzlich ist wöchentlich mindestens ein Treffen vorgesehen. Zu Beginn können mehrere Treffen pro Woche stattfinden, um den Beziehungsaufbau zu unterstützen, die Vernetzung mit den beteiligten Fachpersonen, Institutionen und Behörden zu organisieren und alle Formalitäten zu erledigen.

Während der gesamten Begleitung agieren wir flexibel und passen den Rhythmus und die Dauer der Treffen so weit als möglich den Bedürfnissen der jungen Menschen an.
Falls sich in der Begleitung zeigt, dass ein junger Mensch über einen längeren Zeitraum mehr Unterstützung braucht, kann um eine Erhöhung der Begleitstunden angefragt werden.

Das Team ist für den jungen Menschen täglich niederschwellig erreichbar. Ein Bereitschaftshandy ist ausserhalb der Bürozeiten für Notfälle an Wochenenden und täglich von 20 bis 8 Uhr offen.

Administrative und organisatorische Leistungen

Einheitlich werden hier folgende Leistungen angeboten:

- Niederschwellige und hohe, verbindliche Erreichbarkeit der professionellen Fachkräfte für den jungen Menschen oder Auftraggeber
- Regelmässiges Führen eines Verlaufsberichts
- Bei Bedarf Erstellen von Standortberichten und eines Schlussberichts
- Standortsitzungen in vereinbarten Zeitabständen
- Korrespondenz mit den involvierten Institutionen und Behörden
- Vernetzung und Zusammenarbeit mit den involvierten Institutionen und Behörden
- Bereitstellen eines unmöblierten Wohnplatzes

3.1.2 Leistungen Begleitetes Mutter-Kind-Wohnen

Sozialpädagogische Leistungen

Das Mutter-Kind-Wohnen arbeitet darauf hin, ein individuelles, bedürfnisabgestimmtes Setting für die junge schwangere Frau oder Mutter zusammenzustellen. Die junge Mutter soll in ihren Kompetenzen für eine selbständige und selbstbestimmte Lebensführung und in der Übernahme der Verantwortung für ihr eigenes Leben und das ihres Kindes gefördert werden. Das Ziel ist die langfristige Selbständigkeit der Mutter mit ihren Kindern in allen Bereichen.

Ausgehend von den Ressourcen und dem Bedarf der jungen Mutter werden Unterstützung und Beratung in folgenden Bereichen angeboten:

- Selbständiges Wohnen und Bewältigung des Alltags
- Umgang mit Finanzen und administrativen Aufgaben
- Vorbereitung der Geburt
- Gestalten und Trainieren des Alltags mit dem Säugling oder dem Klein-kind
- Reflektieren und Erhöhen der eigenen Sozialkompetenzen
- Entwicklung der eigenen Persönlichkeit
- Zusammenarbeit und Vernetzung mit involvierten Institutionen und Behörden
- Berufliche Ausbildungs- oder Anschlussmöglichkeiten
- individuelle, selbstentwickelte Ziele erarbeiten und verfolgen
- Vernetzung und Nutzung der zu Verfügung stehenden Angebote in der Gesundheitsförderung und -vorsorge, der Erziehungsberatung und Kinderbetreuung, der Berufs- und Ausbildungsberatung
- Nutzen der Ressourcen des eigenen, förderlichen sozialen Umfelds

Wohnplatz

Das begleitete Mutter-Kind-Wohnen der Etappe GmbH bietet einer jungen Mutter mit ihrem Kind oder ihren Kindern eine Wohnung an, welche durch die Etappe GmbH angemietet wird. Die Wohnungen sind unmöbliert und befinden sich in Mehrfamilienhäuser in verschiedenen Quartieren in Winterthur.

Zeitliche Intensität

Es wird von wöchentlich drei bis fünf Treffen ausgegangen. Der Rhythmus der Treffen und die zeitliche Präsenz der Begleitung werden in einem gewissen Rahmen individuell und bedürfnisabgestimmt auf die junge Mutter und das Kind abgestimmt. Es besteht die Möglichkeit die Betreuungsintensität während der Begleitung zu variieren.
Die Betreuung variiert bezüglich Dauer, Ort und Rhythmus je nach Phase des Mutter-Werdens oder Mutter-Seins, nach Alters und Entwicklungsstand der jungen Mutter und des Kindes, der Selbständigkeit beim Umsetzen erarbeiteter Strukturen, dem Integrationsgrad in ein förderliches soziales Umfeld und dem Stand der Ausbildung oder Berufstätigkeit.
Das Team ist für die junge Mutter täglich niederschwellig erreichbar. Ein Bereitschaftshandy ist an den Wochenenden und täglich von 20 bis 8 Uhr offen für Situationen, in denen eine Mutter dringend Hilfe braucht.

Administrative und organisatorische Leistungen im Begleiteten Mutter-Kind-Wohnen

Einheitlich werden hier folgende Leistungen angeboten:

- Niederschwellige und hohe, verbindliche Erreichbarkeit der professionellen Fachkräfte für die junge (werdende) Mutter
- Unterstützung bei der Planung der Wohnungseinrichtung unter besonderer Berücksichtigung des Bedarfs eines Säuglings oder Kleinkindes
- Regelmässiges Führen eines Verlaufsberichts
- Bei Bedarf Erstellen von Standortberichten und eines Schlussberichts
- Standortsitzungen in vereinbarten Zeitabständen
- Korrespondenz mit den involvierten Institutionen und Behörden
- Vernetzung und Zusammenarbeit mit den involvierten Institutionen und Behörden
- vereinbarte Kommunikation mit involvierten Fachpersonen, Fachstellen, Betreuungs- und Ausbildungs-Betrieben
- Bereitstellen einer unmöblierten Wohnung

3.1.3 Leistungen der ambulanten Jugend- und Familienbegleitung

Die Leistungen in einem ambulanten Setting variieren und werden individuell auf die aktuelle Situation, auf die Bedürfnisse und Kompetenzen der jungen Menschen und der Familie abgestimmt.
Die Leistungen der ambulanten Jugend- und Familienbegleitung gelten als SPF-Leistungen (Sozialpädagogische Familienhilfe) und sind nicht beim AJB (Amt für Jugend- und Berufsberatung) bewilligungspflichtig.

Sozialpädagogische Leistungen im ambulanten Setting

In der **ambulanten Jugendbegleitung** ist der Fokus auf die Unterstützung und Begleitung eines jungen Menschen ab 13 Jahren gelegt und kann folgende Bereiche umfassen.

- Bewältigung des Alltags
- Umgang mit Finanzen und administrativen Aufgaben
- Gestalten und Trainieren des Alltags
- Reflektieren und Erhöhen der eigenen Sozialkompetenzen
- Entwicklung der eigenen Persönlichkeit
- Zusammenarbeit und Vernetzung mit involvierten Institutionen und Behörden
- Berufliche Ausbildungs- oder Anschlussmöglichkeiten
- individuelle, selbstentwickelte Ziele erarbeiten und verfolgen
- Vernetzung und Nutzung der zu Verfügung stehenden Angebote der Freizeitgestaltung, der Gesundheitsförderung und -vorsorge, der Berufs- und Ausbildungsberatung u.ä.
- Gestalten des sozialen Umfeldes und dessen Ressourcen nutzen

In der **ambulanten Familienbegleitung** liegt der Fokus auf der Bewältigung von schwierigen Lebenslagen und der Auseinandersetzung mit Erziehungsfragen.

Aufgrund einer systemischen Analyse der Situation und der Ressourcen der Familie wird an den Erziehungs- und Beziehungskompetenzen gearbeitet, um mit erarbeiteten neuen Handlungsstrategien eine Verbesserung und Stabilisierung der Situation zu erreichen.

Zeitliche Intensität

Die Anzahl der Treffen wird individuell mit dem jungen Menschen und/oder der Familie und den zuständigen Behörden vereinbart.

Administrative und organisatorische Leistungen

- Regelmässiges Führen eines Verlaufsberichts
- Bei Bedarf Erstellen von Standortberichten und eines Schlussberichts
- Standortsitzungen in vereinbarten Zeitabständen
- Vernetzung und Zusammenarbeit mit den involvierten Institutionen und Behörden

3.2 Fachliche Grundsätze

Wir orientieren uns an systemischen Herangehensweisen, die kontextsensibel, zirkulär, vernetzt und respektvoll sind und arbeiten ressourcen- und lösungsorientiert.

Unser Verständnis von Begleitung basiert auf dem Prinzip der Partizipation. Unter Partizipation verstehen wir die aktive Beteiligung des jungen Menschen an Entscheidungsmacht, Planung und Umsetzung. Das Ziel dieser Arbeitshaltung ist, den jungen Menschen zu selbstbestimmtem Handeln zu befähigen. Partizipation im ambulanten Setting, im begleiteten Jugendwohnen und im Mutter-Kind-Wohnen wird als wichtig erachtet in Bezug auf

- die Wirksamkeit:

  In Anbetracht der Tatsache, dass die Realisation von Partizipation die Erfolgswahrscheinlichkeit der geleisteten Hilfe erhöht, erweist sich eine partizipatorische Arbeitsweise als sehr wichtig und sinnvoll.

- das Ziel:

  Das übergeordnete und anvisierte Ziel des begleiteten Jugendwohnens und des begleiteten Mutter-Kind-Wohnen ist, die Selbständigkeit des jungen Menschen zu fördern. Dem jungen Menschen zuzuhören, ihn in seinen Zielen, Herangehensweisen, Erfahrungen, Meinungen und Wünschen ernst zu nehmen und diese zu berücksichtigen und mit ihm zu reflektieren. Dies ist auf dem Weg zu selbständigem und selbstbestimmtem Handeln grundlegend.

Mitbestimmung, Entscheidungskompetenz und Entscheidungsmacht eines jungen Menschen sind im Rahmen der Begleitungen dort begrenzt, wo das Wohl des jungen Menschen oder anderer gefährdet ist oder die Regeln des jeweiligen Settings oder verbindliche Normen der Gesellschaft verletzt werden.

Interdisziplinäre Sichtweisen und fachübergreifendes Wissen bei der Reflexion unserer Arbeit erachten wir als wichtig und hilfreich. Mitarbeitende mit unterschiedlichen professionellen Hintergründen bringen verschiedene Ansätze, Denkweisen und Methoden ein, die in der Arbeit zusammengeführt werden. Interdisziplinarität wird weiter auch aufgrund der Vielfältigkeit der Themenfelder und der Vernetzung und Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen involvierten Institutionen, Fachstellen und Behörden in unserer Arbeit als grundlegend angesehen.

In der Arbeit sind wir vom Ulmer Modell beeinflusst. Das ist eine Beratungsmethode, die wir zunächst im Mutter-Kind-Wohnen nutzten. Das ressourcen- und lösungsorientierte Beratungskonzept geht von der Grundhaltung sehen (genaues beobachten) – verstehen (Ursachen erkennen und verstehen) – handeln aus. Die Haltung nutzen wir inzwischen teilweise auch in den anderen begleiteten Angeboten.

Es wird eine vertrauensvolle, unkomplizierte Zusammenarbeit angestrebt. Dafür soll das Team gut erreichbar sein, um auftauchende Fragen oder Unsicherheiten anbringen zu können. Die jungen Menschen werden gezielt auch an die «Orte der Handlungen» begleitet, sei es zum Arzt, zu den Ämtern, zum Ausbildungs- oder Arbeitsbetrieb, in die Kita, bei der Informationsbeschaffung etc. Es soll ein reales Handeln und Erfahren stattfinden. Dieses gemeinsame Handeln ist oft auch an konkrete, aktive Unterstützung gekoppelt. Das Ziel ist immer mehr Sicherheit und Wissen zu erwerben, um die Handlungen schliesslich eigenständig bewältigen zu können. Durch die realen Erfahrungen bei der Bewältigung von Problemen wird eine prozessuale Aktivierung angestrebt und eine Veränderung bisheriger Erfahrungen und Schemata.

3.3 Zielgruppen

3.3.1 Begleitetes Jugendwohnen

Indikation:

Gedacht ist das begleitete Jugendwohnen für junge Menschen ab dem 16. Altersjahr, die aus verschiedenen Gründen einen Wohnplatz mit einer professionellen Begleitung und Unterstützung für die Bewältigung ihres Alltags brauchen und in Anspruch nehmen wollen.

Zielgruppe:

Junge Menschen beiderlei Geschlechts ab dem 16. Altersjahr, welche aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung und psychischen und physischen Gesundheit in der Lage sind, mit einer zeitlich begrenzten Unterstützung durch Fachpersonen ihren Alltag zu bewältigen. Die jungen Menschen müssen bereits über eine Tagesstruktur verfügen oder in einer vereinbarten Frist eine aufnehmen und dieser selbständig nachgehen könnten. Sie sind motiviert für eine transparente und offene Zusammenarbeit mit dem Team der Etappe GmbH und bereit, mindestens ein Jahr im begleiteten Jugendwohnen zu bleiben.

Ablehnungskriterien:

Nicht geeignet ist das Angebot für junge Menschen, die eine intensivere Begleitung benötigen, sich in akuten, psychischen Krisen befinden oder schwerwiegende Suchtproblematiken aufweisen. Ebenfalls ist es nicht geeignet für junge Menschen, die nicht in der Lage oder nicht bereit sind, eine Tagesstruktur aufzubauen und einzuhalten. Auch fehlende Motivation für eine Zusammenarbeit mit dem Team der Etappe GmbH schliesst eine Aufnahme aus.

3.3.2 Begleitetes Mutter-Kind-Wohnen

Indikation:

Gedacht ist das begleitete Mutter-Kind-Wohnen für junge Frauen ab dem 17. Altersjahr, die schwanger oder Mutter sind und aus verschiedenen Gründen für sich und ihr Kind einen Wohnplatz mit einer professionellen Begleitung und Unterstützung für die Bewältigung ihres Alltags mit Kind brauchen und in Anspruch nehmen wollen.

Zielgruppe:

Junge schwangere Frauen oder Mütter ab dem 17. Altersjahr, welche aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung und psychischen und physischen Gesundheit in der Lage sind, mit einer zeitlich begrenzten Unterstützung durch Fachpersonen ihren Alltag mit Kind zu bewältigen. Sie können eine Strukturierung ihres Tages teilweise selbständig umsetzen und beherrscht bereits einige Grundlagen einer Haushaltsführung. Sie sind motiviert für eine transparente und offene Zusammenarbeit mit dem Team der Etappe GmbH und bereit mindestens ein Jahr im begleiteten Mutter-Kind-Wohnen zu bleiben.

Ablehnungskriterien:

Nicht geeignet ist das Angebot für junge Mütter, die eine intensivere Begleitung benötigen, sich in akuten, psychischen Krisen befinden oder schwerwiegende Suchtproblematiken aufweisen. Ebenfalls ist es nicht geeignet für junge Mütter, die nicht in der Lage oder nicht bereit sind, Strukturen aufzubauen und umzusetzen. Auch fehlende Motivation für eine Zusammenarbeit mit dem Team der Etappe GmbH schliesst eine Aufnahme aus.

3.3.3 Ambulante Jugend- oder Familienbegleitung

Indikation:

Gedacht ist diese Form der Begleitung für junge Menschen ab dem 13. Altersjahr, die einen Wohnplatz haben, aber aus verschiedenen Gründen eine professionellen Begleitung und Unterstützung für die Bewältigung ihres Alltags brauchen und in Anspruch nehmen wollen.

Diese Form der Begleitung ist auch für Familien (Eltern, Erziehungsberechtigte etc.) gedacht, die sich aus verschiedensten Gründen eine professionelle Beratung und Unterstützung wünschen.

Zielgruppe:

Junge Menschen beiderlei Geschlechts können ab dem 13. Altersjahr eine ambulante Jugendbegleitung in Anspruch nehmen. Sie verfügen über einen Wohnplatz und sind aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung und psychischen und physischen Gesundheit in der Lage, mit einer zeitlich begrenzten Unterstützung durch Fachpersonen ihren Alltag zu bewältigen.

Familien, die eine professionelle Referenz suchen, um mit einer zeitlich begrenzten Beratung und Unterstützung ihre spezifische Fragestellung anzugehen.

Ablehnungskriterien

Nicht geeignet ist das Angebot für junge Menschen oder Familien, die eine intensivere Begleitung benötigen. Auch fehlende Motivation für eine Zusammenarbeit schliesst eine ambulante Jugend- und Familienbegleitung aus.

3.4 Organisation

Die begleiteten Wohnangebote bieten unterschiedliche Betreuungsintensitäten durch Fachleute an. Für beide Wohnangebote ist das Team täglich niederschwellig erreichbar und es ist zwischen 20 bis 8 Uhr und am Wochenende ein Bereitschaftshandy offen. Die jungen Menschen planen ihre Treffen direkt mit ihren Bezugspersonen.
Für das begleitete Mutter-Kind-Wohnen und Jugendwohnen gelten unterschiedliche Abmachungen in der Zusammenarbeit und Wohnungsordnungen.
Die Bedingungen der ambulanten Jugend- und Familienbegleitung werden individuell vereinbart.

3.4.1 Organisation des Begleiteten Jugendwohnens

Im begleiteten Jugendwohnen bewohnen die jungen Menschen einen Wohnplatz in Wohnungen, welche die Etappe GmbH angemietet hat. In kleineren Wohnungen sind Einzelwohnplätze installiert. In grösseren Wohnungen bieten wir Platz für zwei junge Menschen. Die Wohngemeinschaft kann auch gemischtgeschlechtlich zusammengesetzt sein.

Jeder junge Mensch hat eine fallführende Bezugsperson, welche administrative Aufgaben übernimmt und in Absprache mit dem jungen Menschen die Zusammenarbeit mit allen Beteiligten organisiert und koordiniert. Wöchentlich findet mindestens ein Treffen mit der Bezugsperson statt und mindestens einmal im Monat ist die Bezugsperson in der Wohnung anwesend. Zwei junge Menschen, die gemeinsam eine Wohnung bewohnen, haben nicht dieselbe Bezugsperson. Es finden regelmässig oder nach Bedarf gemeinsame Sitzungen der zwei Bewohner mit ihren Bezugspersonen statt.
Bei Krisen kann die Intensität der Begleitung für eine gewisse Zeit erhöht werden.

3.4.2 Organisation des begleiteten Mutter-Kind-Wohnens

Im begleiteten Mutter-Kind-Wohnen hat eine junge Mutter mit Kind einen Wohnplatz in einer Wohnung, welche die Etappe GmbH angemietet hat. Jede Mutter wohnt mit Kind allein in einer Wohnung. Die junge Mutter und ihr Kind haben zwei fallführende Bezugspersonen, die in der Zusammenarbeit unterschiedliche Schwerpunkte bearbeiten und unterschiedliches Fachwissen mitbringen: die eine Bezugsperson richtet den Fokus auf die junge Mutter und auf die kleine Familie im sozialen und gesellschaftlichen Umfeld, die andere auf das Kind und die Interaktion von Kind und Mutter. Die fallführenden Bezugspersonen übernehmen administrative Arbeiten, koordinieren und organisieren mit und in Absprache mit der jungen Mutter die Zusammenarbeit mit allen Beteiligten. Wöchentlich finden drei bis fünf Treffen mit den Bezugspersonen statt, wobei davon mindestens einmal wöchentlich die Bezugsperson in der Wohnung anwesend ist. Regelmässig finden Sitzungen mit beiden Bezugspersonen und der jungen Mutter statt, an denen Erreichtes besprochen und die Zusammenarbeit reflektiert wird, Ziele und Arbeitsthemen definiert und Perspektiven entwickelt werden.
Bei Krisen kann die Intensität für eine gewisse Zeit erhöht werden.

4 Aufenthalt

4.1 Aufnahmeentscheid

4.1.1 Anfragen

Eine Anfrage für einen begleiteten Wohnplatz kann von Behörden, Institutionen, Fachleuten, Fachstellen der Jugendhilfe, Pflegefamilien, Jugend- oder Mutter-Kind-Heimen, Kliniken, IV oder von einem jungen Menschen per Telefon oder Mail erfolgen. Während einem Telefongespräch wird eine erste Einschätzung gemacht, ob das Angebot der Etappe GmbH für die Anfrage passend sein könnte. Es wird abgeklärt, ob es eine zuweisende Stelle gibt und welche es ist. Eine Zuweisung erfolgt in der Regel über ein kjz, eine Sozialbehörde, die KESB, IV oder Jugendanwaltschaft. Eine Platzierung bei der Etappe GmbH kann nur mit dem Einverständnis des jungen Menschen erfolgen.

4.1.2 Erstgespräch und Zweitgespräch

Wird ein Erstgespräch vereinbart, findet in diesem Rahmen ein Kennenlernen statt und der junge Mensch kann seine Situation und seinen Unterstützungsbedarf darlegen. Dabei wird mit dem jungen Menschen besprochen und geklärt aus welchen Gründen er platziert werden soll und will. Ebenso wird über die Grundhaltungen, die Regeln und die Arbeitsweisen im begleiteten Wohnen informiert.

Bei weiterbestehendem Interesse und einer positiven Rückmeldung der zuweisenden Behörden oder involvierten Fachpersonen wird in der Regel ein Zweitgespräch organisiert, um noch offene Fragen zu klären und einen möglichen Eintritt vorzubereiten.

Wird von allen Beteiligten die Entscheidung getroffen, dass eine Begleitung durch die Etappe GmbH sinnvoll ist, wird dem jungen Menschen ein Wohnplatz angeboten. Es findet eine Besichtigung des Wohnplatzes statt und - falls es eine Zweier-Wohngemeinschaft ist - werden sich die möglichen Bewohner vorgestellt. Mitbewohnende können grundsätzlich nicht ausgesucht werden. Die Wohngemeinschaften können auch gemischtgeschlechtlich sein. Wenn eine Zusammensetzung aus gravierenden Gründen nicht zumutbar ist, wird versucht, darauf Rücksicht zu nehmen.

Voraussetzung für einen Eintritt in das begleitete Jugendwohnen oder Mutter-Kind-Wohnen ist eine Kostengutsprache der zuweisenden Stelle.

4.1.3 Eintrittsgespräch

An der Eintrittssitzung nimmt der junge Mensch, die Bezugsperson, der Versorger und/ oder Beistand und – je nach Alter und Situation – eine erziehungsberechtigte Person teil. Gemeinsam wird eine Auftragsklärung vorgenommen, Erwartungen aller Beteiligten festgehalten, Ziele vereinbart sowie Kommunikations-, Entscheidungs- und Informationswege festgelegt. Der junge Mensch wird über seine Rechte informiert. Wichtige Grundlagen wie Budgets, Versicherungen, Lebensunterhalt, Auszahlungsmodus etc. werden besprochen und geklärt. Es wird abgemacht, in welchen zeitlichen Abständen und in welcher Zusammensetzung Standortsitzungen stattfinden.

4.2 Aufenthaltsgestaltung

In einer Wohnung wohnt entweder eine junge Mutter mit Kind oder ein bis zwei junge Menschen. Die voneinander unabhängigen und verteilten Wohneinheiten lassen eine sehr individuelle, bedürfnisabgestimmte Arbeitsweise zu, die sich am Entwicklungsstand, den Bedürfnissen und den Ressourcen des jungen Menschen orientiert.
Im Normalfall beginnt die Begleitung durch eine Bezugsperson im Jugendwohnen und zwei Bezugspersonen im Mutter-Kind-Wohnen mit dem Bezug des Wohnplatzes.
Die zur Verfügung gestellten Wohnplätze sind unmöbliert und die Möbel und Wohnutensilien muss sich der junge Mensch weitgehend selbst organisieren. Zu Beginn einer Begleitung werden die formalen Aufgaben und Abläufe zusammen erledigt. Für eine gelingende Zusammenarbeit ist es elementar, dass in dieser ersten Zeit eine tragfähige Beziehung aufgebaut werden kann. Die Beziehung zu einem jungen Menschen ist die Grundlage und muss die Merkmale aufweisen, welche bei der Grundhaltung unter dem Kapitel Beziehungsgestaltung (2.3) beschrieben sind.
Erste Ziele, welche an der Eintrittssitzung vereinbart worden sind, werden in Angriff genommen, fortlaufend ausdifferenziert und entsprechend der Entwicklung angepasst und weiterentwickelt. Neue Themen und Ziele kommen während der Begleitung und dem fortschreitenden Prozess der Zusammenarbeit und der Weiterentwicklung des jungen Menschen dazu.
Die Entwicklung im Rahmen der Begleitung durch die Etappe GmbH wird als ein Prozess verstanden mit dem Ziel der Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit.

4.3 Austrittsverfahren

Ein Austritt aus einem begleiteten Wohnangebot der Etappe GmbH wird dann geplant, wenn die vereinbarten Ziele erreicht sind, ein junger Mensch sich ablösen möchte und/oder so selbständig geworden ist, dass der Unterstützungsbedarf nicht mehr besteht. Oft wird auch die Finanzierung eines Wohnplatzes mit dem Abschluss einer Ausbildung beendet.

Ziel ist eine gute und stabile Anschlusslösung vorzubereiten. Unterstützende Beratung wird angeboten bei der Suche einer anschliessenden Wohnmöglichkeit und den damit verbundenen Aufgaben, der Planung der finanziellen Situation und der Einteilung des Budgets, bei verschiedenen administrativen Aufgaben und Abläufen, bei der Planung der beruflichen Zukunft, der Planung und Organisation des Umzugs und der Wohnungsabgabe.

Die jungen Menschen dürfen sich auch später für benötigte Informationen oder Tipps an die Etappe GmbH wenden. Wenn erwünscht und möglich kann eine Nachbegleitung in Erwägung gezogen werden.

Ein ausserordentlicher Abbruch des begleiteten Wohnens findet statt, wenn keine Zusammenarbeit stattfinden kann oder ein junger Mensch wiederholt nicht in der Lage ist, die Regeln der Wohnungsordnung einzuhalten.
Es gilt dabei die Kündigungsfrist von einem Monat auf Monatsende.

5 Pädagogische Themen

5.1 Alltagsgestaltung

Der Alltag und die damit verbundenen Anforderungen bewältigen die jungen Menschen, die einen begleiteten Wohnplatz haben, weitgehend selbständig und in eigener Verantwortung. Die Tagesstrukturen, denen die jungen Menschen im Normalfall nachgehen, prägen und gestalten den grössten Teil ihres Alltags. Im Mutter-Kind-Wohnen wird der Alltag zu einem grossen Teil durch die Bedürfnisse des Kindes geprägt.
In den Gesprächen mit den Bezugspersonen werden Themen der Alltagsgestaltung und der Alltagsbewältigung, wie sie im Kapitel 3 unter Leistungen aufgeführt sind, aufgegriffen, besprochen und bearbeitet. Der junge Mensch bestimmt in der Regel mit, welche Inhalte er prioritär bearbeiten möchte.
Speziell im begleiteten Mutter-Kind-Wohnen sind dieser Möglichkeit der Mitbestimmung dort Grenzen gesetzt, wo das Kindswohl tangiert ist. Bei allen Wohnangeboten dort, wo andere Menschen in der Wohnung oder der Nachbarschaft beeinträchtigt sind.
Ziel ist es, Eigeninitiative und Kreativität bei der Lösung von Anforderungen und Problemen zu fördern. Lösungen bei der Bewältigung und Gestaltung des Alltags können und dürfen individuell und verschieden sein. Die Etappe GmbH lässt die jungen Menschen ihre Ideen und Entwürfe ausführen und unterstützt sie dort, wo sie dies benötigen und wünschen. Das Ziel dieses zurückhaltenden und nicht vorschreibende Umgangs ist die Selbstwirksamkeit bei der Gestaltung und Bewältigung des Alltags zu unterstützen.

5.2 Intervention und Sanktion

Die Wohnungsordnung und unter Umständen die Sonderregelungen sind die Leitplanken der Zusammenarbeit in den begleiteten Wohnangeboten. Es wird davon ausgegangen, dass diese eingehalten werden. Ist das nicht der Fall, hat dies Konsequenzen. Dabei wird aber das Ausloten von Grenzen oder das Fehler-machen immer als Chance für einen Lernprozess gesehen. Deshalb hat die Auseinandersetzung mit dem Vorgefallenen, das Verstehen, das Gewinnen von neuen Sichtweisen oder das Einsehen von Zusammenhängen in der Arbeit der begleiteten Wohnangebote eine grosse Bedeutung. Sie kann die Compliance des jungen Menschen bezüglich der Regeln des begleiteten Wohnens erhöhen.

Bei Übertretungen der Regeln in der Wohnungsordnung erfolgen die Konsequenzen, die im Interventionskatalog ausgeführt sind.

Bei gravierenden Übertretungen der Haus- oder Wohnungsordnung oder den getroffenen Sonderregelungen kann eine fristlose Kündigung des begleiteten Wohnplatzes erfolgen. Beschwerdestelle ist eine Person der Co-Geschäftsleitung, bei denen jederzeit schriftlich oder mündlich Beschwerden deponiert werden können. Die Geschäftsleitung muss diese prüfen, den Beschwerden nachgehen und nach institutionsverträglichen Lösungen suchen. Ist die Geschäftsleitung selbst betroffen, kann ein Beschwerdeführer sich an das Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) wenden.

5.3 Bildung

Viele der jungen Menschen, die bei der Etappe GmbH einen begleiteten Wohnplatz haben, sind in einer Ausbildung oder bereiten sich darauf vor. Der Abschluss einer Ausbildung ist oft ein zentrales Ziel in der Begleitung, welches die jungen Menschen erreichen wollen.
Um über die aktuelle Entwicklung des jungen Menschen in seiner Ausbildung informiert zu sein, wird sofern möglich eine Vernetzung mit den Ansprechpersonen der Ausbildungsstätte angestrebt. Mit dem jungen Menschen und diesen Ansprechpersonen wird vereinbart, wie diese Vernetzung gestaltet wird, sowie wann und wie die Bezugsperson informiert und einbezogen werden soll.
Nach Bedarf kann ein junger Mensch seine Bezugsperson oder jemanden anderen aus dem Team um Unterstützung in schulischen Themen angehen. Er wird unterstützt beim Finden von Lernstrategien oder Entwickeln von Lernsettings.
Während krisenhafte Phasen in der Ausbildung bietet die Bezugsperson vermehrt Unterstützung und Begleitung an.
Verliert ein junger Mensch seinen Ausbildungsplatz oder seine Tagesstruktur, wird er beim Suchen von Anschlusslösungen, Übergangsangeboten, beim Aufgleisen von notwendigen Berufsabklärungen und -beratungen unterstützt.
Steuert ein junger Mensch auf den Abschluss einer Ausbildung zu, wird er bei der Planung seiner weiteren beruflichen Zukunft unterstützt.
In der Begleitung können die jungen Menschen ihre eigenen Lebens- und Sinnfragen besprechen, über Moralvorstellungen, ethische Grundsätze, politische und gesellschaftliche Themen diskutieren und nachdenken, Fragen zu Sozialem, Philosophie, Religion, Gender, Entwicklungspsychologie, Pädagogik, Sozialisation, Konsum usw. nachgehen.

5.4 Gesundheit

Themen der psychischen und physischen Gesundheit werden in der Begleitung angesprochen und besprochen.

Die jungen Menschen verfügen alle über eine Krankenkasse und können je nach Modell deren Leistungen nutzen. Wir unterstützen sie bei physischen und psychischen Problemen, begleiten sie, wenn nötig, zum Hausarzt, zur Gynäkologin, zum Facharzt, zum Zahnarzt etc.

Der junge Mensch wird auch thematisch beraten. Es können Gespräche über Gesundheitsprävention, Ernährung, Sexualität und Verhütung, Sport, Konsum von Medikamenten und stimulierenden, dämpfenden oder berauschenden Substanzen geführt werden. Die Verantwortung für seine Gesundheit liegt schlussendlich aber beim jungen Menschen selbst.
Der junge Mensch kann aber auch jederzeit bei der Suche nach oder beim Aufsuchen von Fachleuten oder Fachstellen Unterstützung und auch Begleitung in Anspruch nehmen.

Die Etappe GmbH ist nicht abstinenzorientiert. Aber ein junger Mensch muss seinen Alltag und seine Tagesstruktur bewältigen können. Gelingt ihm das nicht oder wird festgestellt, dass eine gravierend gesundheitsgefährdende Entwicklung besteht und andauert, wird dies mit dem jungen Menschen besprochen, anschliessend auch mit dem Versorger und weiteren Fachleuten. Sind Kinder involviert, steht das Kindswohl an erster Stelle. Das Ziel ist eine Lösung zu finden, um gesundheitsgefährdenden Entwicklungen zu stoppen oder zumindest zu minimieren.

5.5 Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen

Aussergewöhnliche Situationen können sich auf verschiedenen Ebenen manifestieren. Wir verstehen sie als Situationen, in dem ein junger Mensch aufgrund eines Vorfalls oder einer Tatsache überfordert ist, sich selbst oder andere gefährdet.

In solchen Situationen findet schnell und niederschwellig ein Austausch mit anderen Teammitgliedern oder der Geschäftsleitung statt. So können Situationen gemeinsam eingeschätzt, kurz reflektiert und das weitere Vorgehen in Bezug auf Beratung und Unterstützung besprochen und geplant werden.

Hauptanliegen bei der Bearbeitung von aussergewöhnlichen Situationen ist eine deeskalierende Strategie anzuwenden.
Anschliessend werden die Situationen in verschiedenen Settings mit den jungen Menschen als auch mit dem Team, unter Umständen auch mit anderen Fachleuten besprochen und reflektiert.

Findet in einer der begleiteten Wohnung verbale oder physische Gewalt statt, wird das - wie in der Wohnungsordnung vermerkt - zu einem Wohnungsverbot, einer Verwarnung, Sonderabmachungen oder bei gravierenden Verstössen zu einer fristlosen Kündigung führen.

Besondere Ereignisse und Vorkommnisse, welche die Gesundheit oder die Sicherheit der Minderjährigen betreffen, z.B. schwere Krankheiten, Unfälle und Todesfälle werden umgehend dem AJB (Amt für Jugend- und Berufsberatung) gemeldet.

5.6 Umgang mit Notfällen

Bei Einzug erhalten alle jungen Menschen eine Notfallkarte. Diese beinhaltet die wichtigsten Nummern, um im Notfall direkt an die nötigen Stellen zu gelangen. Auf dieser Karte ist auch die Nummer des Bereitschaftshandy der Etappe GmbH aufgeführt. Dieses steht für die jungen Menschen täglich von 20 - 8 Uhr und an den Wochenenden offen.

Zudem wird mit den jungen Menschen ein übersichtliches in der Wohnung deponiertes Manual besprochen, welches das Vorgehen bei Notfällen in verschiedenen Bereichen beschreibt. Es wird ihnen empfohlen die Notfall-App des AJB auf ihrem Smartphone zu installieren.
Der Umgang mit der Löschdecke, die in jedem Haushalt vorhanden ist, wird thematisiert und erklärt.

5.7 Umgang mit der Erreichung der Volljährigkeit

Ab Eintritt der Volljährigkeit werden die jungen Menschen, welche in der Etappe GmbH begleitet werden, als Erwachsene mit all ihren Rechten und Pflichten betrachtet.

6 Organisation

6.1 Gesellschaftsform

Die Etappe GmbH mit Sitz in der Stadt Zürich besitzt die Gesellschaftsform einer GmbH. Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von sozialpädagogischen und sozialarbeiterischen Dienstleistungen (siehe Statuten).

6.2 Organigramm

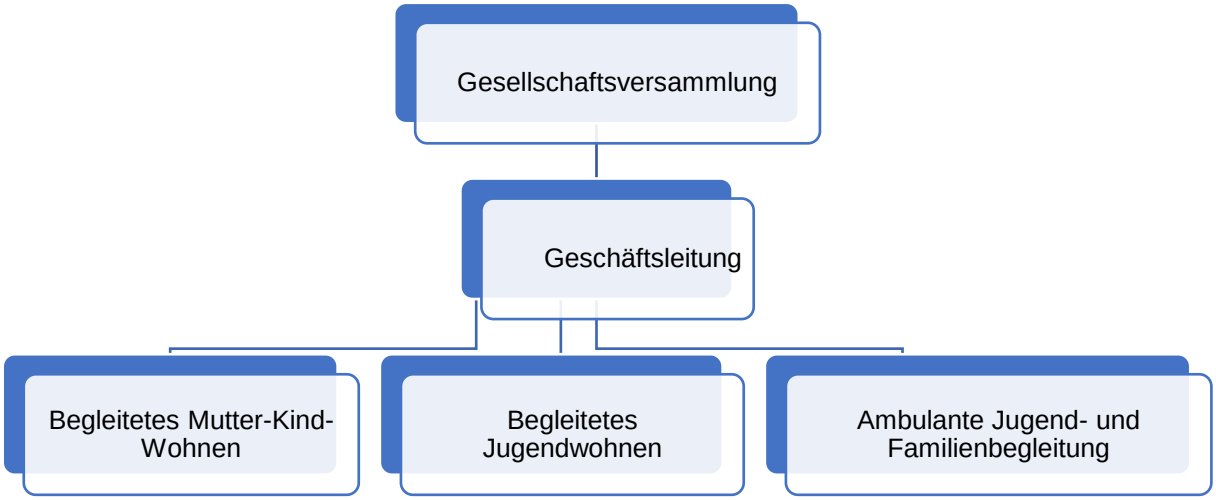

Oberstes Organ ist die Gesellschaftsversammlung. Sie ist zuständig für die strategische Ausrichtung und Führung der Etappe GmbH.
Die operative Leitung liegt bei der Geschäftsleitung. Sie legt die internen Prozesse fest, kontrolliert diese, unterstützt die verschiedenen Teilbereiche, ist zuständig für die Erarbeitung und Umsetzung der pädagogischen Strukturen.
Die Regelungen der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der einzelnen Gefässe sind in einem separaten Papier zusammengefasst.

6.3 Standort und Geschichte

Der Geschäftssitz befindet sich an der Haldenstrasse 151 in der Stadt Zürich. Das Büro befindet sich an der Habsburgstrasse 31 in Winterthur.

Im Jahr 2010 wurde die Etappe GmbH als einfache Gesellschaft gegründet. In einer ersten Phase lag der Schwerpunkt bei den Begleitungen von Jugendlichen. Speziell die Integration in eine Tagesstruktur – sei es an einer Schule oder in einem Arbeitsfeld – war ein Thema der Arbeit. Im April 2010 konnte die erste Wohnung in Zürich gemietet und somit Wohnmöglichkeiten für Jugendliche und junge Erwachsene angeboten werden. Die freien Plätze wurden dank guter Vernetzung schnell besetzt.

Im Dezember 2010 traf bei der Etappe GmbH die Anfrage ein, ob für eine junge schwangere Frau ein begleiteter Wohnplatz zur Verfügung gestellt werden könnte. Aufgrund dieser Anfrage wurde ein Projektkonzept entwickelt und die erste junge Mutter durch die Phasen der Schwangerschaft, Geburt, Säuglingsphase und Wiedereingliederung in eine berufliche Ausbildung begleitet und unterstützt.

In den folgenden Jahren konnten dank steigender Nachfrage die begleiteten Wohnplätze für Jugendliche und junge Mütter mit Kleinkind kontinuierlich ausgebaut werden. Parallel dazu wuchs auch das Team und nahmen die geleisteten Arbeitsstunden stetig zu.

Die Begleitungen finden momentan schwerpunktmässig in Zürich und Winterthur statt.

Ab 13. Dezember 2012 wurde die Etappe GmbH von einer einfachen Gesellschaft in eine GmbH umgewandelt.

6.4 Personalmanagement

6.4.1 Personalbestand

Die Etappe GmbH verfügt insgesamt über ca. 580 - 650 Stellenprozente. Für die Rechnungsführung, das Personalwesen und administrative Aufgaben sind ca. 30 Stellenprozente veranschlagt.
Die restlichen Stellenprozente stehen für die konkreten Begleitungen in den verschiedenen Angeboten, sowie Sitzungen, Intervisionen und Supervisionen zur Verfügung.
Da die Belegungszahlen der verschiedenen Angebote variieren, sind auch die Stellenprozente nicht exakt den einzelnen Angeboten zuweisbar. Die meisten Mitarbeitenden sind aufgrund ihrer Aus- und Weiterbildungen fähig in den verschiedenen Angeboten der Etappe GmbH zu arbeiten.

6.4.2 Personalrekrutierung

Für die Umsetzung des sozialpädagogischen Angebotes der Etappe GmbH werden Mitarbeitende eingestellt, die über eine geeignete und breite berufliche Qualifikation verfügen, um in den verschiedenen Angeboten arbeiten zu können. Dabei wird darauf geachtet, dass die Mitarbeiterinnen verschiedene Blickwinkel bzw. Ausbildungshintergründe und Ausbildungsinhalte mitbringen, um auch teamintern einen interdisziplinären Diskurs zu ermöglichen.

Offene Stellen werden in der Regel ausgeschrieben.

Bei Neueinstellungen werden die Stellensuchenden zu mindestens zwei Vorstellungsgesprächen eingeladen. Nach erfolgreichen Gesprächen werden bei vorherigen Arbeitgebern Referenzen eingeholt. Ebenso wird vor einer Einstellung ein Sonderprivatauszug aus dem Strafregister verlangt.

6.4.3 Personalführung

Die Etappe GmbH pflegt grundsätzlich eine flache Hierarchie und setzt auf ein hohes Mitspracherecht. Es wird aber vorausgesetzt, dass eine Mitarbeiterin grundsätzlich die professionelle Haltung der Etappe GmbH mitträgt. Interne Diskussionen in der Fallarbeit werden über demokratische Findungsprozesse des Teams gelöst.

Das Personalreglement der Etappe GmbH regelt das Arbeitsverhältnis allgemein.

6.4.4 Stellenplan und Einsatzplanung

Der Stellenplan ist nicht gegeben, sondern variiert mit dem Bedarf unserer Angebote. Längerfristige Schwankungen auf der Bedarfsseite werden durch Anpassung der Stellenprozente beantwortet.

Die Einsätze der Mitarbeitenden finden aufgrund der Anzahl zugewiesenen Begleitungen und der zur Verfügung stehenden Arbeitsstunden statt.

Abwesenheiten der Mitarbeiterinnen (Ferien, Krankheit usw.) werden innerhalb des Teams geplant und aufgefangen.

Bei längeren Ausfällen oder persönlichen Engpässen wird eine vorübergehende Lösung (Springer) installiert.

6.4.5 Weiterbildung

Lebenslanges Lernen gilt auch für die Professionellen in der sozialen Arbeit. Einerseits verändern sich die gesellschaftlichen Anforderungen an das Sozialwesen ständig, andererseits entwickeln sich die Methoden und Theorien ebenfalls. Es wird deshalb grossen Wert auf sinn- und nutzvolle Weiterbildungen gelegt.

Grundsätzlich werden interne auf die Institution zugeschnitten Weiterbildungen präferiert. Auch externe Weiterbildungen, welche Themen bearbeiten, die für unsere konkrete sozialpädagogische Arbeit nützlich sein können, werden den Mitarbeitenden angeboten.

Persönlich beantragte Weiterbildungen werden geprüft. Die Beteiligung an den Kosten oder die Anrechenbarkeit von Arbeitszeit wird individuell festgelegt. Die Bedingungen und der Rahmen werden zwischen der Geschäftsleitung und dem Mitarbeitenden ausgehandelt.

Die Etappe GmbH ist anerkannte Praxisorganisation von Fachhochschulen und höheren Fachschulen und kann ausbilden.

Halbjährlich bietet die Etappe GmbH Teamtage an, die einerseits den Teamzusammenhalt fördern sollen, andererseits aber auch Inputs für die konkrete Arbeit beinhalten können.

6.4.6 Supervision

Für das Team werden pro Jahr 8 - 10 Doppelstunden für Fallsupervisionen bei einer ausgebildeten und anerkannten Supervisorin zur Verfügung gestellt.

Bei schwierigen Situationen mit von uns begleiteten jungen Menschen, dem Team oder der Führung kann die Leitung zusätzliche Supervisionsstunden für das gesamte Team oder auch für einzelne Teammitglieder sprechen.

6.5 Finanzmanagement

Die Finanzierung des Betriebs erfolgt vollständig aus den Einnahmen, welche durch die Aufträge der Versorger-Institutionen erfolgen.

Folgende Tagesansätze werden verrechnet:

Begleitetes Jugendwohnen

Tagestaxe begleitetes Jugendwohnen (gültig für Neueintritte ab 01.04.2022)	130 Franken

Leistungsvereinbarung AJB und IVSE Anerkennung

gemäss Fixtarif AJB

Begleitetes Mutter-Kind-Wohnen

Tagestaxe Mutter im Mutter-Kind-Wohnen	130 Franken
Tagestaxe pro Kind im Mutter-Kind-Wohnen	130 Franken
Tagestaxe schwangere Frau	230 Franken

Leistungsvereinbarung AJB und IVSE Anerkennung

gemäss Fixtarif AJB pro Mutter / pro Kind

Ambulante Jugend- oder Familienbegleitung

Leistungsvereinbarung AJB

gemäss Fixtarif AJB

Die Geschäftsleitung ist befähigt für besondere Aufträge andere Ansätze zu diskutieren und zu beschliessen.

Der Jahresabschluss der Buchhaltung wird jeweils gemeinsam mit der Treuhänderin, Frau Sutter von der Bonfida AG, Bahnhofstrasse 80, 9240 Uzwil (ehemals Treuhand Sutter) vorgenommen.

6.6 Angemietete Wohnungen

Die Etappe GmbH besitzt keine eigenen Liegenschaften. Die benötigten Wohnungen für das begleitete Jugendwohnen und für das begleitete Mutter-Kind-Wohnen werden durch die Etappe GmbH angemietet.

Die Kontaktpflege zu und eine gute konstruktive Zusammenarbeit mit den zuständigen Liegenschaftsverwaltungen ist uns ein wichtiges Anliegen.
Die Anzahl der Wohnplätze kann variieren. Sie steht einerseits in direktem Zusammenhang mit der Nachfrage, anderseits mit der Auslastung des Teams.

Die Büroräumlichkeiten befinden sich an der Habsburgstrasse 31 in Winterthur. Dabei handelt es sich um zwei Stockwerke, zwei Arbeitsräumen, zwei Sitzungsräumen, sowie zwei kleine Küchen und zwei Toiletten.

Die Arbeits- und Sitzungsräumen können von allen Mitarbeitenden für administrative Aufgaben, aber auch für Einzelgespräche und Sitzungen genutzt werden. Ebenfalls finden Supervisionen und auch interne Weiterbildungen in den Büroräumlichkeiten statt.

6.7 Qualitätsmanagement

6.7.1 Grundhaltung

Qualitätssicherung wird nicht als etwas Statisches gesehen, sondern ist in unserem Verständnis die Entwicklung der Organisation im Zusammenhang mit einer fortlaufenden Qualitätsentwicklung.
Anknüpfungspunkte für die Diskussion über Qualität des begleiteten Jugendwohnens, Mutter-Kind-Wohnens und der ambulanten Jugend- und Familienbegleitung stellen einerseits Ergebnisse der Forschung dar. Anderseits die Rückmeldungen der jungen Menschen und der Versorger während und nach der Begleitung.

6.7.2 Gliederung des Qualitätssystems

Grundsätzlich sind auf der Ebene der Mitarbeiter, der Abläufe und Strukturen die Struktur-, die Prozess- und die Ergebnisqualität zu prüfen. Im Folgenden werden diese drei Dimensionen von Qualität mit den relevanten Qualitätsbereichen aufgelistet.

6.7.2.1 Strukturqualität

- Rahmenbedingungen und Entwicklung des Betriebs (Leitung, Personalwesen, Handbuch, Verträge)
- Finanzierung des Betriebs
- Angebot und Angebotsentwicklung
- Professionelles Personal / Haltung

6.7.2.2 Prozessqualität

- Gestaltung der Begleitung
- Gestaltung der Abläufe intern
- Gestaltung der Abläufe extern

6.7.2.3 Ergebnisqualität

- Zufriedenheit des jungen Menschen
- Zufriedenheit der Versorger
- Zufriedenheit der Mitarbeitenden

- Einhaltung von Rahmenverträgen und Zielvereinbarungen

6.7.3 Qualitätsprüfung

Überprüfung und Entwicklung der qualitätsrelevanten Bereiche findet in folgenden Reflexionsgefässen statt:

Intern

- Teamsitzungen / Intervision
- Supervision
- Mitarbeitergespräche

Extern

- Standortsitzungen mit Evaluation der Zufriedenheit der jungen Menschen und der involvierten Fachleute, Institutionen und Behörden

6.7.4 Qualitätsinstrumente

- Gespräche und dazugehörige Notizen
- Fragebogen
- Verlaufsberichte
- Standortberichte
- Leitfaden und Protokoll der Standortsitzung
- Arbeitspapiere für die Arbeit mit den jungen Menschen
- Mitarbeitergespräche / Arbeitszeugnis
- Regelmässige Weiterbildung des Personals
- Reflexionstage zur Organisation und Organisationsentwicklung
- Vernetzung mit Anbietern ähnlicher Angebote, regional und kantonal

6.8 Betrieb

Der Betrieb besteht aus der Geschäftsleitung und den Mitarbeitenden. Die Geschäftsleitung kann je nach Bedarf erweitert werden.
Die Geschäftsleitung bestimmt die operative Ausrichtung des Betriebs.

Innerhalb des Betriebs können Bereiche festgelegt werden, die von einzelnen Mitarbeitenden eigenverantwortlich betreut werden (z.B. Kontakt zu Liegenschaftsverwaltungen, Führung von diversen Listen, Mitarbeit an neuen Projekten etc.).

6.8.1 Zusammenarbeit und Vernetzung

Intern

- Wöchentliche Teamsitzungen (Infos, Fallbesprechungen)

  Die Teamsitzung ist in folgende Bereiche unterteilt:

  - Organisatorisches (Verteilung des Bereitschaftsdienstes, Protokollierung, Sitzungsleitung etc.)
  - Anfragen für Begleitungen
  - Ein- und Austritte
  - Kurzinformationen: es werden aktuelle und relevante Kurzinformationen über einzelne junge Menschen präsentiert. Dazu können noch Fragen gestellt werden.
  - Im Hauptteil werden Fälle mit einer spezifischen Fragestellung in Form einer Intervision im Team bearbeitet.
  - Der letzte Teil umfasst Betriebliches und Allgemeines

- Leitungssitzungen (monatlich)

- Supervisionen (Fallsupervisionen alle 1 - 2 Monate)
- Interne Weiterbildungen (1-2 Tage pro Jahr)
- Teamanlässe (2 pro Jahr)

Extern

Grundsätzlich wird mit allen Involvierten im Rahmen der Möglichkeiten eine gute professionelle Zusammenarbeit gesucht. Dies betrifft die Arbeitgeber, Lehrmeister, Schullehrer, Therapeuten, Ärzte, Juristen, Mütter-Väter-Beraterinnen, Hebammen, Eltern usw. aber auch involvierte Institutionen (z.B. KJZ, Kindertagesstätten, Hort, Sozialberatungen, IV, Jugendanwaltschaften, Opferhilfestellen, Beratungsstellen)

Die bestehende Vernetzung mit anderen Institutionen, die gleiche oder ähnliche sozialpädagogische Angebote führen, ist für unser fachspezifische Auseinandersetzung wichtig.

An folgenden Vernetzungstreffen beteiligt sich die Etappe GmbH:

- Am WG-Treff

  In diesem Setting treffen sich Institutionen mit unterschiedlichen Aufträgen und Arbeitsweisen (Kriseninterventionsangebote, betreute und begleitete Jugendwohnangebote) vierteljährlich und diskutieren aktuelle Fragestellungen aus den Institutionen.

- Vernetzungssitzung begleitetes Jugendwohnen

  Vierteljährlich oder nach Bedarf treffen sich verschiedene begleitete Jugendwohnangebote aus dem Kanton Zürich. Es werden aktuelle Fragestellungen oder Themen aus den begleiteten Angeboten diskutiert und angeschaut.

- Treffen Leitungspersonen und Vernetzungstreff der Mutter-Kind Institutionen

  Das Treffen der Leitungspersonen findet jährlich statt. Es nehmen Leitungspersonen der Mutter-Kind-Institutionen im Kanton Zürich daran teil. Inhalt ist ein Austausch über Entwicklungen in den verschiedenen Institutionen, aktuelle Fragestellungen und Themen, die Organisation der halbjährlich angebotenen Vernetzungstreffen und die Auswertung der letzten zwei Vernetzungstreffen.
  Die im Frühling und Herbst stattfindenden Vernetzungstreffen der Mutter-Kind-Institutionen richten sich vor allem an die MitarbeiterInnen. Ihr Zweck ist es einen Austausch und gegenseitiges Kennen-lernen zu ermöglichen. Sie haben auch einen Weiterbildungsauftrag. Die Gestaltung dieser Treffen gestaltet sich je nach Thema unterschiedlich, teilweise wird mehr in Gruppen gearbeitet, teilweise werden Referenten eingeladen.

Für das Konzept:

Dominika Gmür

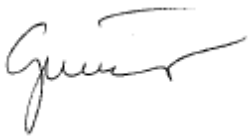

Daniel von Arb

Erstelldatum: November 20
Geändert: 01.04.2022

Autorin/Autor: Dominika Gmür & Daniel von Arb (Geschäftsleitung Etappe GmbH)